

Hamburg, 13. Juli 2022

Newsletter 7/2022

Erhöhung der Tabellenentgelte der Ärztinnen und Ärzte (Abt. 5 KTD)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und die Gewerkschaft Marburger Bund haben sich auf eine Entgelterhöhung um 3,35 % für die Ärztinnen und Ärzte an den kommunalen Krankenhäusern geeinigt.

Die Tarifvertragsparteien im Bereich des KTD haben nun vereinbart, dass diese Entgelterhöhung - wie in der Vergangenheit - übernommen wird und die Tabellenwerte der Abteilung 5 im KTD ab dem 01.06.2022 angepasst werden.

Mit freundlichen Grüßen



Arne Buckentin
Geschäftsführer

Anlage

Änderungstarifvertrag Nr. 21

vom 29. Juni 2022

zum Kirchlichen Tarifvertrag Diakonie (KTD)

vom 15. August 2002

Zwischen

dem **Verband kirchlicher und diakonischer
Anstellungsträger in Norddeutschland (VKDA),**

vertreten durch den Vorstand

- einerseits -

und

der **Kirchengewerkschaft
Landesverband Nord,**

vertreten durch den Vorstand

der „**ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft**“ (ver.di),

vertreten durch

**die Landesbezirksleitung Hamburg, Besenbinderhof 60, 20097 Hamburg und
die Landesbezirksleitung Nord, Huxstraße 1-9, 23552 Lübeck**

- andererseits -

wird auf Grundlage der Tarifverträge vom 5. November 1979 Folgendes vereinbart:

§ 1

Änderung des KTD

Der Kirchliche Tarifvertrag Diakonie vom 15. August 2002, zuletzt geändert durch Änderungstarifvertrag Nr. 20 vom 18. März 2022, wird wie folgt geändert:

Anlage 1 wird wie folgt geändert:

Abteilung 5 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

Nr. 2
Entgelttabelle zu Abteilung 5
(gültig ab 01.06.2022)
(monatlich in Euro)

Entgelt- gruppe	1. Stufe	2. Stufe	3. Stufe	4. Stufe	5. Stufe	6. Stufe
		nach 1 Jahr	nach 2 Jahren	nach 3 Jahren	nach 4 Jahren	nach 5 Jahren
Ä1	4.851	5.126	5.324	5.664	6.070	6.236
		nach 3 Jahren	nach 6 Jahren	nach 8 Jahren	nach 10 Jahren	nach 12 Jahren
Ä2	6.405	6.941	7.413	7.687	7.956	8.225
		nach 3 Jahren	nach 6 Jahren			
Ä3	8.021	8.492	9.168			
		nach 3 Jahren				
Ä4	9.436	10.111				

Die Ärztin erreicht die jeweils nächste Stufe nach den Zeiten ärztlicher (Ä1), fachärztlicher (Ä2), oberärztlicher (Ä3) bzw. leitender oberärztlicher (Ä4) Tätigkeiten.

§ 2
Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Juni 2022 in Kraft.

Hamburg, den 29. Juni 2022

Für den Verband
kirchlicher und diakonischer
Anstellungsträger in Norddeutschland
(VKDA)

gez. Unterschriften

Für die
Gewerkschaften

gez. Unterschriften